

Universitätsstadt Gießen · Der Magistrat · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Ortsbeirat Allendorf

über

Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Herr Pausch
Zimmer-Nr.: S02.022
Telefon: 0641 306-1005
Telefax: 0641 306 98 1005
E-Mail: ralf.pausch@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
II-2

Datum
1. Juli 2014

Parkverbot am Ende der Triebstraße / Übergangsstück zum Triebweg

Antrag der CDU-Fraktion vom 9.3.2013; OBR/1449/2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Sitzung am 19.3.2013 haben Sie folgenden Antrag beschlossen:

„Der Ortsbeirat Gießen-Allendorf möge beschließen, dass die Stadt Gießen prüfen und ggf. veranlassen soll, dass am Ende der Triebstraße/Übergang Verbindungsstück zum Triebweg (Richtung Hoppensteinstraße) ein Parkverbot eingerichtet wird. Außerdem soll der Bordstein, der die Triebstraße vom Triebweg abgrenzt, entfernt oder entschärft werden.“

Die Einrichtung eines Parkverbotes am Ende der Triebstraße war in den vergangenen Jahren wiederholt Beratungsgegenstand des Ortsbeirates. Ebenso wiederholt hat der Magistrat hierzu Stellung genommen. Da sich die Sach- und Rechtslage nicht verändert hat, wird auf die letzte Stellungnahme des Magistrates vom 23.11.2010 (siehe Anlage) verwiesen.

Der Bordstein als Abgrenzung der Asphaltfläche/Straßenfläche des bebauten Gebietes zum weiteren Wegeverlauf wird benötigt (auch mit dem notwendigen Absatz von ca. 3 cm), um das Oberflächenwasser "abzufangen" und den Entwässerungseinrichtungen zielgerichtet zu zuleiten. Die Geländeverhältnisse sind hier so abschüssig, dass diese Eingrenzung sein muss.



Ursprünglich war der Bordsteinabsatz höher. Die Höhe wurde in der Vergangenheit bereits durch eine Anrampung mit Asphalt reduziert. Der verbliebene Absatz ist zumutbar und trägt dazu bei, dass hier mit reduzierter Geschwindigkeit gefahren wird.

Die verspätete Beantwortung Ihres Antrages bitte ich zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin



Gießen 2014
5. Hessische
LANDES
GARTEN
SCHAU
26. April - 05. Oktober

Universitätsstadt Gießen
Der Magistrat

**Büro für Magistrat, Information
und Service**

Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Universitätsstadt Gießen · Büro f. Mag., Info. u. Service · Postfach 110820 · 35353 Gießen

Herrn Ortsvorsteher
Thomas Euler
Triebstraße 13

35398 Gießen-Allendorf

Berliner Platz 1, 35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Kerstin Braungart
Zimmer-Nr.: 04-017
Telefon: 0641 306-1075
Telefax: 0641 306-2700
E-Mail: ortsbeiraete@giessen.de

Datum: 23.11.2010 ✓

Durchschrift

Entschärfung der Verkehrssituation am Ende der Triebstraße;
Antrag der SPD-Fraktion vom 22.01.2010, OBR/2872/2010

Sehr geehrter Herr Euler,

der Ortsbeirat hat in seiner 24. Sitzung am 02.02.2010 folgenden Antrag beschlossen:

„Der Magistrat wird gebeten,

- am Ende der Triebstraße (in der Kurve zum Triebweg) einen Verkehrsspiegel aufzustellen
- oder am Ende der Triebstraße zwischen der Einmündung der Straße Am Sportplatz und der Kurve zum Triebweg ein Parkverbot einzurichten.“

Beiliegende Stellungnahme von Herrn Stadtrat Rausch übersende ich Ihnen m. d. B. um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.


Braungart

D / Fraktionsvorsitzende, Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich, StR Rausch z. K.

Postfach 11 08 20
35353 Gießen

Telefon 0641 306-0
Telefax 0641 306-2323
stadtgiessen@giessen.de

Sparkasse Gießen
BLZ 513 500 25
Kto.-Nr. 200 502 000

Postbank Frankfurt
BLZ 500 100 60
Kto.-Nr. 17 703 609

und Konten bei
weiteren Banken in
der Stadt Gießen

www.giessen.de

Datum: 23. November 2010
Auskunft erteilt: Herr Rausch
Telefon: 1004/1005

**Geschäftsstelle Ortsbeiräte
- Bereich Allendorf -**

**31. Sitzung des Ortsbeirates Allendorf vom 02.11.2010
TOP 3.1 - Entschärfung der Verkehrssituation am Ende der Triebstraße - OBR/2872/2010
Antrag der SPD-Fraktion vom 22.01.2010**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu diesem Antrag teilt die Straßenverkehrsbehörde wiederholt mit, dass Verkehrsspiegel wegen ihrer bekannten Unzulänglichkeiten nicht mehr aufgestellt werden und im Übrigen auch Parkverbotsschilder bei der Bedeutung der Straße und der fast ausschließlichen Nutzung durch Anwohner nicht für praktikabel erachtet werden. Die jetzige Situation in einer Tempo 30-Zone ist ausreichend verkehrssicher, den durchfahrenden Anwohnern allseits bekannt und zwingt im Übrigen auch zu einer vorsichtigen Fahrweise, da durch parkende Fahrzeuge auf der rechten oder linken Straßenseite und bei Gegenverkehr keine zügige Durchfahrt möglich ist. Außerdem sind der Straßenverkehrsbehörde keine gefährlichen Vorkommnisse am Ende der Triebstraße bekannt.

Mit freundlichen Grüßen



Rausch
(Stadtrat)